

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Liegenschaftsamt	20.11.2020	2020/211

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	02.12.2020
Stadtrat	16.12.2020

**Betreff:**

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung Haushaltsjahr 2020 - HHSt. 211102H067.03210002 -  
Elektroinstallation Grundschule Lessing

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 211102H067.03210002 in Höhe von 353.000 EUR für das Projekt Elektroinstallation GS Lessing (Zieljahr 2021). Zur Deckung wird die Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 126101F052.07110002 – Drehleiter Feuerwehr Salzwedel zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2020 ist das Projekt „Elektroinstallation GS Lessing“ mit Fördermitteln aus der Richtlinie Schulinfrastruktur für das Jahr 2021 in Höhe von 305.000 EUR veranschlagt und mit einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe versehen.

Im Zuge der Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der GS Lessing soll der damit verbundene Auszug der Schule auch genutzt werden, um die Erneuerung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Elektroinstallationen an dieser Schule umzusetzen. Zeitlich ist daher die Baumaßnahme für das 1. Halbjahr 2021 geplant.

Zur Beauftragung des Elektrofachplaners für diese Baumaßnahme hat dieser eine Kostenschätzung zum notwendigen Umfang der Maßnahmen vorgenommen. Daraus ergab sich ein dringender Handlungsbedarf in allen elektrischen Bereichen (Stark- und Schwachstrom) unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften, vor allem auch auf Ebene des Brandschutzes.

Zur Vorbereitung der möglichen Projekte auf der Prioritätenliste zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Schulinfrastruktur Anfang 2019 gab es noch keine Kostenschätzung durch einen Elektrofachplaner, sodass erst jetzt der vollständige Umfang aller notwendigen Maßnahmen vorliegt. Für die Haushaltsplanung 2021 ist eine Überarbeitung des Planansatzes auf 658.000 EUR (beinhaltet die Elektroinstallationen, Planungsleistungen und noch fehlende Akustikdecken) erforderlich.

Um für diese Baumaßnahmen die Vergabeverfahren durchführen zu können, wird im Jahr 2020 eine höhere Verpflichtungsermächtigung benötigt. Die vorhandene Verpflichtungsermächtigung deckt nicht den voraussichtlich benötigten Finanzbedarf ab, sodass eine überplanmäßige

